

Teilnahmevoraussetzung Leistungsabzeichen:

Für alle Leistungsabzeichen gilt:

Die zur Abnahme jeweils erforderlichen Lehrgangsbescheinigungen sind mit der Anmeldung nachzuweisen. Sofern diese nicht in syBOS hinterlegt sind, ist eine Kopie der Abschlußurkunde dem Landratsamt mit dem Besitzzeugnis vorzulegen.

Bronze:

- ☞ Alle teilnehmenden Feuerwehrangehörigen müssen die Truppmannausbildung Teil 1 erfolgreich abgeschlossen haben und dies durch eine Lehrgangsbescheinigung nachweisen.
- ☞ Der Gruppenführer und der Maschinist müssen den für ihre Funktion erforderlichen Lehrgang erfolgreich abgeschlossen haben.

Silber:

- ☞ Alle teilnehmenden Feuerwehrangehörigen müssen die Truppmannausbildung sowie den Sprechfunkerlehrgang erfolgreich abgeschlossen haben.
- ☞ Die Atemschutzgeräteträger müssen den für ihre Funktion erforderlichen Lehrgang und zum Zeitpunkt der Leistungsübung die Tauglichkeit gemäß einer gültigen G26.3-Untersuchung nachweisen.
- ☞ Der Gruppenführer und der Maschinist müssen den für ihre Funktion erforderlichen Lehrgang nachweisen.
- ☞ Das Leistungsabzeichen Silber kann frühestens im folgenden Kalenderjahr nach dem Erwerb des Leistungsabzeichens in Bronze erworben werden. Der Nachweis ist mit Besitzzeugnis zu erbringen.

Gold:

- ☞ Alle teilnehmenden Feuerwehrangehörigen müssen den Lehrgang Trupfführer erfolgreich abgeschlossen haben.
- ☞ Die Atemschutzgeräteträger müssen den für ihre Funktion erforderlichen Lehrgang und zum Zeitpunkt der Leistungsübung die Tauglichkeit gemäß einer gültigen G26.3-Untersuchung nachweisen.
- ☞ Der Gruppenführer und der Maschinist müssen den für ihre Funktion erforderlichen Lehrgang nachweisen.
- ☞ Das Leistungsabzeichen Gold kann frühestens im folgenden Kalenderjahr nach dem Erwerb des Leistungsabzeichens in Silber erworben werden. Der Nachweis ist mit Besitzzeugnis zu erbringen.